

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Wie geht es weiter in der Alfred-Randt-Straße?

und **Antwort** vom 30. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22330
vom 10. April 2025
über Wie geht es weiter in der Alfred-Randt-Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Finanzierung der Typensporthalle Alfred-Randt-Straße inzwischen freigegeben oder wann geschieht das?
2. Ist die Finanzierung umfassend gesichert?

Zu 1. und 2.: Für die Umsetzung einer Typensporthalle (TSH) am Standort Alfred-Randt-Straße liegt eine Bedarfsbestätigung vor. Die TSH wurde zum Doppelhaushalt (DHH) 2026/2027 im Kapitel 2712 Titel 70108 (Fortsetzung TSH-K) angemeldet und war bereits im Investitionsprogramm 2024 - 2028 aufgeführt (2712 70108). Gleiches ist für die Fortschreibung zum Investitionsprogramm 2025-2029 avisiert.

3. Wann wurde das Lageso zur Standortaufgabe der dortigen Unterkunft aufgefordert?

Zu 3.: Seitens des für Schule zuständigen Bezirksstadtrates des Bezirks Treptow-Köpenick wurde das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) aufgefordert, die Unterkunft bis zum 31.07.2025 zu schließen und bis zum Ende des Jahres 2025 zurückzubauen.

4. Wann ist der Umzug der Bewohnenden und wann die Aufgabe des Containerstandortes vorgesehen?
5. Wohin werden die bisherigen Bewohnenden verteilt?
6. Wo werden die Schulpflichtigen weiter beschult?
7. Wann werden die Container abgebaut?

8. Wann ist der neue Beginn der bauvorbereitenden Arbeiten vorgesehen?

Zu 4. bis 8.: Das LAF plant, die Unterkunft Anfang 02/2026 freizuziehen, um den Umzug für die Bewohnenden in die geplante Unterkunft in der Grünauer Straße im Bezirk Treptow-Köpenick zu ermöglichen.

Die Belegungssteuerung des LAF wird Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Möglichkeit früher verlegen, wenn im Bezirk Treptow-Köpenick entsprechende Plätze in einer anderen Unterkunft des LAF frei werden, um die Bedarfsgemeinschaft aufzunehmen.

Das LAF plant den Rückbau bis zum November 2026 abzuschließen. Unmittelbar nach dem Freizug im Februar 2026 wird die Unterkunft durch den Betreibenden beräumt, bevor der Rückbau der Containeranlage beginnt. Nach Freizug der Unterkunft kann mit den bauvorbereitenden Arbeiten begonnen werden (Baumfällarbeiten, gutachterliche Begehungen).

Um eine durchgehende Umsetzung der Maßnahmen in der Rahmenvertragslaufzeit des von der Senatsbildungsverwaltung beauftragten Generalunternehmers sicherzustellen ist es erforderlich, dass Grundstück spätestens zum 01.04.2027 baureif zu übergeben.

Am 27. März 2025 wurde der Sachverhalt im Portfolioausschuss behandelt und protokollarisch festgehalten, dass die Grundstücksverfügbarkeit zur Baufeldfreimachung zwischen betreffenden Dienststellen abgestimmt wird, sodass die durch die Senatsbildungsverwaltung geplante Typensporthalle errichtet werden kann. Weiterhin wurde protokollarisch festgehalten, dass der Mietvertrag des LAF bis zu Baufeldfreimachung bestehen bleibt.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) und das LAF befinden sich mit dem Schulamt des Bezirks Treptow-Köpenick in weiteren abstimmenden Gesprächen, die aktuell noch nicht abgeschlossen sind.

9. Gibt es einen Zeitraum des Brachliegens und wenn ja: warum?

Zu 9.: In der Zeitplanung der BIM und des LAF gibt es keinen Zeitraum des Brachliegens. Sofern der Forderung zur Schließung der Unterkunft bis zum 31.07.2025 gefolgt werden würde, liegt die weitere Zeitplanung in der Verantwortung des Bezirks Treptow-Köpenick, da geplant ist, die Einbringung des Grundstücks zu diesem Zeitpunkt in das Fachvermögen des Bezirks vorzunehmen. Von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung wurde dem Bezirk mitgeteilt, dass die Baureife des Grundstücks bis zum 01.04.2027 herzustellen ist.

Der Bezirk rechnet mit einem Zeitraum von 1,5 Jahren für die Erstellung von Gutachten zum Arten- und Naturschutz, für die Prüfung auf Altlasten und ähnliche Gutachten sowie für die Erschließung des Grundstücks und die Durchführung von Baumfällarbeiten. Für diese

bauvorbereitenden Leistungen gibt der Bezirk an, dass in diesem Zeitraum nach seiner Einschätzung das Grundstück unbewohnt sein muss.

Berlin, den 30. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung